



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 8. Juli 2015 (StB 446)

B+A 17/2015

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

- Erweiterung Aufgabenbereich
- Delegation Stadt

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
24. September 2015

Bezug zur Gesamtplanung 2015–2019

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.1 Der Kulturstandort Luzern entwickelt seine Position schweiz- und europaweit mit einem vielfältigen Angebot und dem Fokus Musik / Performing Arts weiter; die Stadt Luzern trägt im Rahmen des Projekts Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theaterwerk Luzern (TWL) aktiv dazu bei. Die Kulturpolitik wird auf Basis der Kultur-Agenda 2020 weiterentwickelt und integriert alle Akteure und Szenen.

Finanzen und Steuern

Fünfjahresziel 9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Projektplan

L30201 Kulturstandort Luzern, Aktualisierung

Übersicht

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat im Dezember 2014 beschlossen, dem Lucerne Festival und dem Verkehrshaus der Schweiz nebst dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester und dem Kunstmuseum Luzern Beiträge gemäss § 7a des Kulturförderungsgesetzes auszurichten.

Der Kantonsrat hat am 16. März 2015 einer entsprechenden Gesetzesänderung des Kulturförderungsgesetzes zugestimmt und den Beschluss des Zweckverbandes rückwirkend per 1. Januar 2015 genehmigt. Die Referendumsfrist zur Gesetzesänderung lief am 20. Mai 2015 unbenützt ab. Gemäss neuem § 7a Abs. 3 des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994 hat die Stadt Luzern den Beschluss des Zweckverbandes ebenfalls zu genehmigen.

Nebst dieser Genehmigung sind die beiden bisherigen städtischen Delegierten im Zweckverband, Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, für die neue Amtsdauer 2015 bis 2019 rückwirkend per 1. Juli 2015 zu wählen. Stadträtin Ursula Stämmer-Horst wird das Amt bis zum 31. August 2016 ausüben (Ende Amtsdauer Stadtrat).

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Weitere Institutionen im Zweckverband	5
2.1 Kanton Luzern	5
2.2 Stadt Luzern	6
2.3 Finanzielle Auswirkungen	6
3 Delegation Stadt Luzern	6
4 Antrag	7

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Seit über 25 Jahren bekennen sich Kanton und Stadt Luzern zu gemeinsamen Aufgaben und gemeinsamer Verantwortung im Kulturbereich. Gestützt auf dieses Zusammenwirken entstand unter anderem im Zuge der Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden im Jahr 2008 der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Bis Ende 2014 finanzierte dieser Zweckverband das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern. Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt zu 70 Prozent durch den Kanton und zu 30 Prozent durch die Stadt (§ 7a Abs. 2 Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994). Kanton und Stadt Luzern hatten und haben die Absicht, den Zweckverband inhaltlich weiterzuentwickeln und weitere Institutionen über den Zweckverband zu finanzieren. Der Zweckverband hat am 17. Dezember 2014 die Weiterentwicklung beschlossen. Die Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz erfolgt ab 2015 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; dies in Ergänzung zur heutigen Finanzierung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern.

Die Stadt Luzern ist gemäss Art. 6 Statuten des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern vom 18. März 2008 mit zwei Delegierten im Zweckverband vertreten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der kantonalen Exekutivbehörden zusammen. Für die Amtsdauer 2011 bis 2015 (Ende Amtsperiode am 30. Juni 2015) wurden Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, vom Grossen Stadtrat delegiert (Stadtratsbeschluss 701, Wahlantrag an den Grossen Stadtrat vom 11. Juli 2012; Wahl Grosser Stadtrat vom 6. September 2012).

2 Weitere Institutionen im Zweckverband

2.1 Kanton Luzern

Mit Botschaft B 121 vom 16. September 2014 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die notwendigen Änderungen im Kulturförderungsgesetz und einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss zur Genehmigung vorgelegt. Neu werden die einzelnen Kulturinstitutionen nicht mehr im Gesetz aufgeführt (bisheriger § 7a Abs. 3 Kulturförderungsgesetz), sondern vom Zweckverband bestimmt. Dieser Beschluss des Zweckverbandes, dass einem Kulturbetrieb

Beiträge ausgerichtet werden, bedarf der Genehmigung des Kantonsrates und der Stadt Luzern.

Der Kantonsrat hat in seiner Session vom 16./17. März 2015 der Gesetzesänderung und dem Beschluss des Zweckverbandes, an welche Institutionen Beiträge ausgerichtet werden sollen, zugestimmt. Die Referendumsfrist lief am 20. Mai 2015 unbenützt ab. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

2.2 Stadt Luzern

Mit B+A 1/2014 vom 5. Februar 2014: „Kultur-Agenda 2020, Planungsbericht des Stadtrates“ hat der Stadtrat ausführlich die Entwicklung beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern erläutert (S. 16, 28 f.). Der Grosse Stadtrat hat am 25. September 2014 diesen Bericht und Antrag und damit verbunden die aufgezeigte Weiterentwicklung des Zweckverbandes zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese zustimmende Kenntnisnahme gilt jedoch nicht als Genehmigung im Sinne des neuen Paragraphen 7a Abs. 3 Kulturförderungsgesetz.

Gemäss dieser Bestimmung unterliegt der Beschluss des Zweckverbandes, an welche Institutionen Beiträge ausgerichtet werden sollen, auch der Genehmigung durch die Stadt Luzern; wobei das städtische Recht nicht explizit regelt, in wessen Kompetenz (Stadtrat oder Grosser Stadtrat) der Genehmigungsbeschluss fällt. Auch wenn die aktuell vorgesehene Erweiterung keine Mehrkosten für die Stadt zur Folge hat, geht es bei der Aufnahme weiterer Institutionen um eine Grundsatzfrage. Und da der Wahlantrag betreffend die Delegierten auch dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten ist, ist es angezeigt, dass er auch über die Genehmigung der beitragsberechtigten Institutionen beschliesst.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Weiterentwicklung des Zweckverbandes erfährt die Stadt gesamthaft eine Entlastung von rund 0,9 Mio. Franken pro Jahr (vgl. dazu die Ausführungen in B+A 1/2014: „Kultur-Agenda 2020“, Ziffer 3.4.2, S. 16).

3 Delegation Stadt Luzern

In der Amtsperiode 2015 bis 2019 (Beginn 1. Juli 2015) sollen wiederum Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, die Stadt Luzern im Zweckverband vertreten. Stadträtin Ursula Stämmer-Horst wird das Amt bis zum 31. August 2016 ausüben (Ende Amtsdauer Stadtrat).

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- den Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, dem Lucerne Festival und dem Verkehrshaus der Schweiz nebst dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester und dem Kunstmuseum Luzern Beiträge gemäss § 7a des Kulturförderungsgesetzes auszurichten, zu genehmigen;
- für die Amtsdauer 2015 bis 2019 Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern rückwirkend per 1. Juli 2015 zu wählen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 8. Juli 2015



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 8. Juli 2015 betreffend

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

- Erweiterung Aufgabenbereich
- Delegation Stadt,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 7a Abs. 3 Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994, Art. 6 und 7 Statuten für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern vom 18. März 2008 und Art. 26 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, dem Lucerne Festival und dem Verkehrshaus der Schweiz nebst dem Luzerner Theater, dem Luzerner Sinfonieorchester und dem Kunstmuseum Luzern Beiträge gemäss § 7a des Kulturförderungsgesetzes auszurichten, wird genehmigt.
- II. Für die Amtsdauer 2015 bis 2019 werden Stadträtin Ursula Stämmer-Horst und Rosie Bitterli Mucha, Chefin Kultur und Sport, als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern rückwirkend per 1. Juli 2015 gewählt.

Luzern, 24. September 2015

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

